

Überschneidungen bei zwei Lehrern - Betreuungsprobleme?

Beitrag von „Mueller Luedenscheidt“ vom 18. November 2023 08:03

Zitat von Schokozwerg

Oh, dann hab ich dich missverstanden. Das ist tatsächlich eine interessante Idee. Ich bin allerdings erstaunt, dass die Bezreg ein derartiges Vorgehen zulässt? Auf die Art kommt man dann ja, völlig egal wie unterbesetzt die eigene Schule ist, definitiv weg?

Man behält nimmt also Elternzeit, behält seinen Beamtenstatus und arbeitet als Angestellter in Vertretung an einer Schule, die man sich quasi selbst aussuchen kann? Und das zieht man durch, bis die Ursprungsschule einknickt? Können in der Zeit weiterhin versetzungsanträge gestellt werden, ich denke eher nicht?

Ist die Schule deines Mannes mehr als 50 km von eurem Wohnort entfernt? Dann würde ich tatsächlich empfehlen, dass er mindestens 8 Monate Elternzeit nimmt und in diesem Rahmen eine wohnortnahe Versetzung beantragt. Der Dienstherr muss dann für den Anschluss an die EZ eine Schule innerhalb von 50 km Umkreis für ihn suchen.

Unabhängig davon kann er sich während der EZ selbst vertreten oder die Elternteilzeit an einer Schule seiner Wahl mit Bedarf absolvieren. Und wie **chilipaprika** bereits schrieb wird er währenddessen normal besoldet (natürlich mit Abzügen wegen Teilzeit).